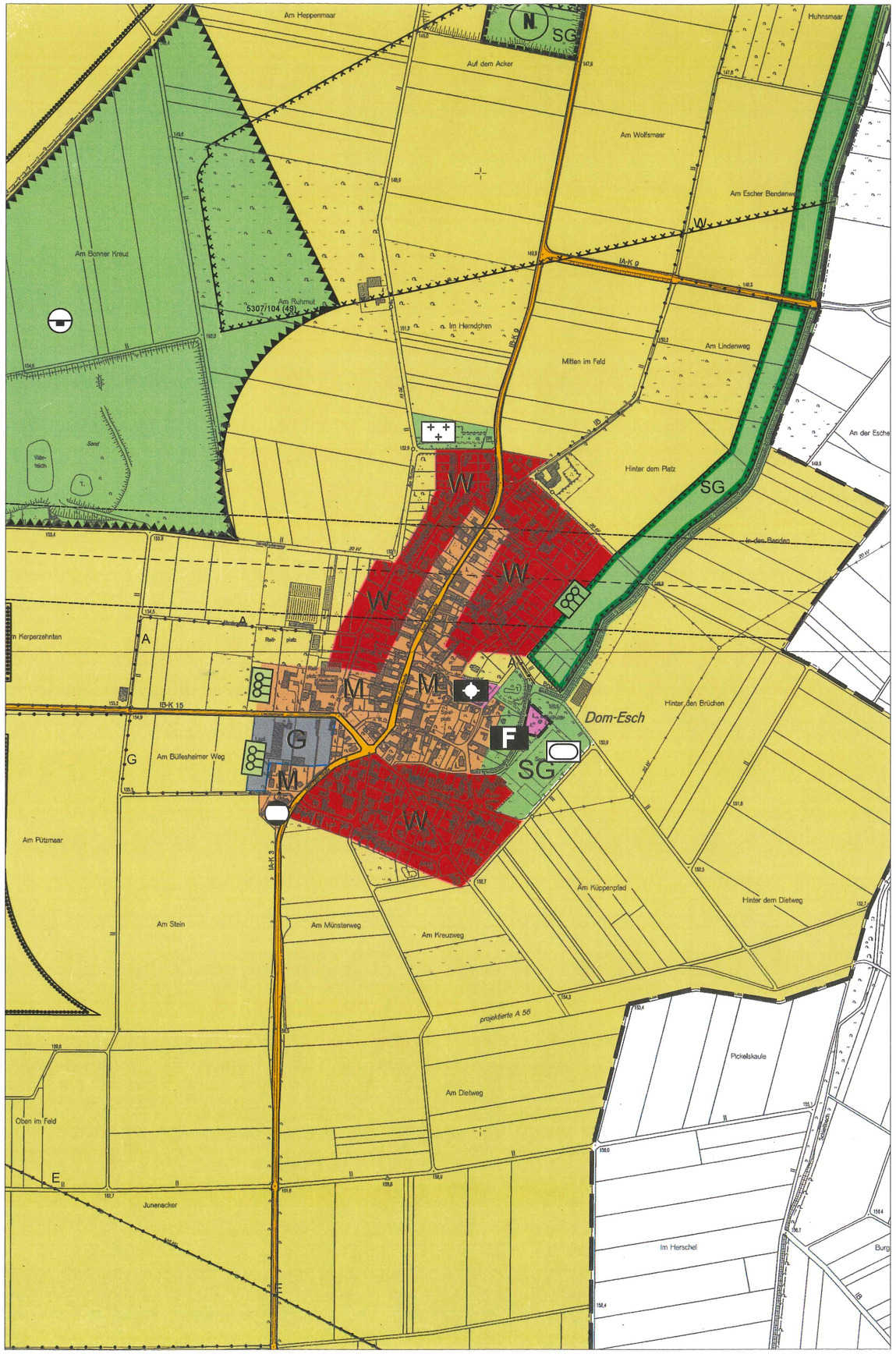

Zeichenerklärung

Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung

Fläche für den Gemeinbedarf

F — Zweckbestimmung : Feuerwehr

Rechtsgrundlagen in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung

Baugesetzbuch (BauGB) bekanntgemacht am 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S . 1722) geändert worden ist.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung 1990 - BauNV) bekanntgemacht am 23.01.1990 (BGBl. I. S. 132).

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) bekannt gemacht am 18.12.1990 (BGBl. I. 1991 S 58).
Landesplanungsgesetz in der Neufassung am 03.05.2005

Kennzeichnung gem. § 5 Abs. 3 Nr. 1 BauGB
Das gesamte Plangebiet kann humoses Bodenmaterial enthalten. Aufgrund der Bodenverhältnisse sind bei der Bebauung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich.

Planung
Entwurfsbearbeitung:
Euskirchen, den _____

_____

ausgefertigt:
Euskirchen, den _____

_____

Kopie
Dieser Plan stimmt mit dem Urkundsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein.

Euskirchen, den _____

_____

Beteiligung der Öffentlichkeit
Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat am 28.12.15-12.01.16 stattgefunden.

Beteiligung der Behörden
Die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am 05.01.2016 durchgeführt.

Euskirchen, den 19.2.2016
Der Bürgermeister
i.V.
Oliver Knaup (Techn. Beigeordneter)

Genehmigung
Dieser Plan ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom 03.08.2016 genehmigt worden.
Az.: 35.2.11-41-5.1/16

Köln, den 03.08.2016
Bezirksregierung Köln
Im Auftrag

Beschluss zur Änderung
Dieser Plan ist gemäß § 2 Abs. 4 (BauGB) aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Umwelt und Planung der Stadt Euskirchen vom 08.12.15 aufgestellt worden.

Euskirchen, den 15.2.2016
Der Bürgermeister
i.V.
Oliver Knaup (Techn. Beigeordneter)

Beschluss des Entwurfs und Auslegung
Dieser Plan hat aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Umwelt und Planung der Stadt Euskirchen vom 24.02.2016 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.03.2016 bis 29.04.2016 öffentlich ausgelegen.
Die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde am 25.03.2016 ortsüblich bekanntgemacht.

Euskirchen, den 3.5
Der Bürgermeister
i.V.
Oliver Knaup (Techn. Beigeordneter)

Bekanntmachung der Genehmigung
Die Bekanntmachung der Genehmigung der Bezirksregierung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 26.08.16 erfolgt.

Euskirchen, den 23.12.16
Der Bürgermeister
i.V.
~~Oliver Knaup (Techn. Beigeordneter)~~
Dr. Uwe Friedl

Bekanntmachung
Der Beschluss zur Aufstellung dieser Flächennutzungsplanänderung wurde am 19.12.15 ortsüblich bekannt gemacht.

Euskirchen, den 19.2.2016
Der Bürgermeister
i.V.
Oliver Knaup, (Techn. Beigeordneter)

Beschluss der 18. Änderung
Der Rat der Stadt Euskirchen beschloss in seiner Sitzung am 12.05.2016 die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Euskirchen, den 06.06.16
Der Bürgermeister
Dr. Uwe Friedl

Stadt Euskirchen

Flächennutzungsplan

18. Planänderung

M. 1 : 10.000

© Kreis Euskirchen Abt. Geoinformation, Vermessung und Kataster Az. 1047/05 vom 26.09.2005